

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 65 (1920)  
**Heft:** 47

**Anhang:** Der Thurgauer Beobachter : Mitteilungen der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. November 1920, Nr. 3

**Autor:** Weideli, A. / A.H.A. / Neusch., E.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT IN ZWANGLOSER FOLGE

NEUE FOLGE

Nr. 3

20. NOVEMBER 1920

INHALT: Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den thurgauischen Primarschulen. — Zur Besoldungsfrage. — Neuauflage des Lesebuches für die Oberklassen. — Thurgauische Schulkonferenz. — Der Fall Mürstetten. — Thurgauische Schulausstellung. — Aus der Delegiertenversammlung, 12. Juni 1920. — Sektionskasse 1920. — Mitteilung.

## Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den thurgauischen Primarschulen.

Zum dritten Male gibt die Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins eine Besoldungstatistik im Drucke heraus. Die Besoldungserhöhungen der Gemeinden auf 4000 Fr. und darüber werden in der Tagespresse jeweilen bekannt gegeben mit dem üblichen Lob auf den opferfreudigen Sinn der Schulbürger. Die zeitweilige Häufung solcher Mitteilungen lässt leicht den leider ganz unzutreffenden Schluss aufkommen, als ob die Besoldungsverhältnisse in der grössten Zahl der Gemeinden in befriedigender Weise geordnet sei. Aber gerade durch das anerkennenswerte Vorgehen einer Anzahl Gemeinden sind ganz unhaltbare Unterschiede in der Besoldung der Primarlehrer — ein Schwanken zwischen 2500 bis 5400 Fr. für die gleich zu bewertende Arbeit entstanden.

Einen andern Ausweg als die Revision des Lehrerbeseidungsgesetzes gibt es nicht. Ein in warmem Ton gehaltenes Zirkular des Erziehungsdepartements an die Schulvorsteherschaften hatte nicht den gehofften Erfolg. Das Besoldungsgesetz vom 2. März 1919 war schon zur Zeit der Volksabstimmung überholt und unzulänglich. Wer aber glaubt, es brauche nur einer Resolution der Sektionsversammlung und darauffolgender Eingabe des Vorstandes an die Behörden, um die Sache in Fluss zu bringen, der kennt die wirklichen thurgauischen Verhältnisse, den schwerfälligen Gang unserer Gesetzesmaschine nicht. Bieten wir den zahlenmässigen Nachweis von der Unzulänglichkeit der jetzigen Besoldungsverhältnisse nicht, dann muss das Material erst von den zuständigen Behörden gesammelt werden. Wie schnell wir dann zum Ziele kommen würden, lässt sich denken. Es nimmt sich deshalb mehr als sonderbar aus, wenn diejenigen, die den Sektionsvorstand am ungestümsten zum Vorgehen drängen wollen, in der Einlieferung der gewünschten und durchaus notwendigen Erhebungen am lässigsten sind. Die Statistik vom Jahr 1916 ergab eine Durchschnittsbeseidung von 2047 Fr., die vorliegende vom Sommer 1920 eine solche von 3750 Fr. Es könnten zwar bei Anlass der Druckkorrektur noch neuere Besoldungserhöhungen in Fussnoten angebracht werden, eine wesentliche Erhöhung des Gesamtergebnisses ergibt sich aber daraus nicht. Zählungen und Berechnungen konnten natürlich nicht mehr abgeändert werden. Darnach gibt sich folgende Reihenfolge der Bezirke: Arbon mit 4485 Fr., Bischofszell 3865, Kreuzlingen 3802, Frauenfeld 3764, Diessenhofen 3754, Weinfelden 3622, Münchwilen 3398, Steckborn 3305 Fr. Von den 341 Lehrern und 63 Lehrerinnen, zusammen also 404 Lehrkräften, beziehen 229 eine Besoldung von unter 4000 Fr., 175 eine solche von 4000—5400 Fr. Dabei sind Wohnung und Pflanzland nicht inbegriffen. Die unhaltbare Lage der Besoldungsverhältnisse beweist in eindringlicher Sprache die folgende Übersicht: Minimum von 2500 Fr.: 11; 2600—2900 Fr.: 14; 3000 Fr.: 27; 3100—3500 Fr.: 86; 3600—3950 Fr.: 91; 4000 Fr.: 92; 4100—4500 Fr.: 43; 4600 bis 4900 Fr.: 17; 5000—5400 Fr.: 23 Lehrer und Lehrerinnen. Nicht bloss Anfänger im Lehramte, auch im Beruf ergraute Familienväter werden noch mit 2500 Fr. belohnt, 52 erhalten

eine Besoldung von 2500—3000 Fr. Immer häufiger bekommt man die beschönigende Einwendung zu hören: Dazu kommen ja noch die staatlichen Dienstalterszulagen von 200—1000 Fr. Ja, wenn diese dazu dienen sollen, die Gemeindebesoldungen herab zu drücken, dann haben sie ihren Zweck verfehlt. Die Besoldungstatistik will als Ganzes aufgefasst sein. Während der Bearbeitung kamen fortwährend Änderungen, die hie und da eine Einzelangabe verändern, das Gesamtergebnis aber wird dadurch nicht merklich beeinflusst.

Diesmal sind die Besoldungen der Sekundarlehrer weggeblieben, weil sie nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Schulvorsteherschaft festgesetzt werden und zudem besondere statistische Erhebungen bestehen. Dagegen wurden als Anhang die Leistungen der Gemeinden an die Lehrerstiftung aufgeführt. Nach den neuen Statuten bezahlen die Mitglieder je nach dem Dienstalter eine Jahresprämie von 60—120 Fr., wozu noch ein jährlicher Gemeindebeitrag von 50 Fr. für jede Lehrstelle kommt. Wo die Gemeinde ihren Beitrag nicht bezahlt, hat ihn der Lehrer auch noch zu übernehmen. Tatsächlich kommt es vor, dass im Thurgau Familienväter mit 2500 Fr. Jahreslohn volle 170 Fr. an die Lehrerstiftung abzugeben haben. Es haben bis jetzt bezahlt: Die persönliche Jahresprämie des Lehrers und den Gemeindebeitrag 21 Gemeinden mit 53 Lehrern und 8 Lehrerinnen, nur den persönlichen Beitrag des Lehrers 28 Gemeinden mit 65 Lehrern und 2 Lehrerinnen nur den Gemeindebeitrag 93 Gemeinden mit 174 Lehrern und 35 Lehrerinnen, gar nichts haben bezahlt, also auch den Gemeindebeitrag nicht, 36 Gemeinden mit 42 Lehrern und 8 Lehrerinnen. Diese Verschiedenheit, wie der sehr weit auseinandergehende Wert der Naturalleistungen (Wohnung und Pflanzland) müssten eigentlich bei einer ganz genauen Besoldungstatistik mit einberechnet werden. Doch würde sich die grosse Arbeit kaum lohnen, da die Zahlen bei dem starken Lehrerwechsel nur kurze Zeit zuträfen.

Die Statistik wird allen Schulbehörden, den Mitgliedern der kantonalen Räte und der gesamten Presse zugehen. Sie gibt alle wünschenswerte Aufklärung und wird hoffentlich die Grundlage für eine befriedigende Lösung der Besoldungsfrage im Thurgau bilden. *A. Weideli.*

## Zur Besoldungsfrage.

Die Menschheit von heute lebt in einem Stadium des sozialen Umschwungs. Die „gute alte Zeit“ vor 1914 wird nicht mehr wiederkehren. Die Zeit und ihre Menschheit ist mit all ihren Errungenschaften grosszügig geworden. Diese Grosszügigkeit spiegelt sich in all den schon entstandenen und noch werdenden Trusts, Syndikaten, Kartells, Unionen, Genossenschaften, Verbänden usw. Gleich wie wir voll Bewunderung auf all die technischen Errungenschaften der letzten hundert Jahre zurückblicken, so wird man einst auf die sozialen Fortschritte zurückschauen können. Warum der heutige bittere Kampf nach Ausgleich hinsichtlich sozialer Stellung? Der Anspruch auf soziale Gleichstellung beruht eben auf der Tatsache, dass wir vor Gott alle auf dieselbe Stufe gestellt sind, sofern

wir unsere Pflicht nach den uns gegebenen Talenten erfüllen, und dass wir darum unter dieser Voraussetzung alle auch das Recht auf den gleichen Anteil auf die Lebensfreuden haben — die Lebensleiden schaffen wir uns zumeist selbst. —

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend sage ich mir, dass auch wir Lehrer den Egoismus noch mehr ertönen und an dessen Stelle den brüderlichen Gemeinsinn treten lassen müssen. Wir stehen heute wiederum vor der Frage der Besoldungs-Reform. Ich meine, dass wir in dieser Frage auch einmal Sinn für Grosszügigkeit und Zukunftsblick an den Tag legen sollten. Wenn gerade unter der thurg. Lehrerschaft noch so viel Unzufriedenheit anzutreffen ist, so suche ich die Ursache weniger in dem Umstande, dass unsere Arbeit immer noch nicht zeitgemäss bezahlt wird, sondern sie beruht wohl eher auf dem Umstande, dass wir bei gleichem Bildungsgrade und gleicher Arbeit hinsichtlich Belohnung noch so ungleich gestellt sind. Der Lehrer im entlegenen Landesteil hat gewiss gleiches Anrecht auf zeitgemässe Entschädigung seiner Arbeit wie sein Kollege in der Stadt. Man wird mir aus der Stadt entgegenhalten, dass die Anforderungen an den Lehrer hinsichtlich Wohnung, Lebensunterhalt und gesellschaftliche Verpflichtungen wesentlich höhere seien als draussen im einfachen Bauerndörfchen. Zugegeben! Man wird mir aber auch zugeben müssen, dass die Aussicht auf lohnende Nebenbeschäftigungen für Kollegen in grössern Gemeinwesen meist viel günstigere sind; ferner, dass der Lehrer im bescheidenen Bauernviertel mit der Gelegenheit eigener Weiterbildung wie Ausbildung seiner Kinder gegenüber seinem Kollegen zu Stadt entschieden im Nachteil steht. Das sind Argumente, die diejenigen seines Stadtkollegen zum mindesten aufwiegen. Soll dieser Kollege neben diesen ihm durch die Verhältnisse aufzuzwingenden Entbehrungen an gewissen Lebensgenüssen noch dazu verurteilt sein, sich mit vielleicht nicht einmal der Hälfte des Salärs seines Stadt-Berufsgenossen begnügen zu müssen, weil die betreffende Gemeinde ihm das nicht bieten kann oder mangels genügender Einsicht nicht bieten will? Man wird mir vielleicht wieder einwenden, dass tüchtige, strebsame Lehrer schon Gelegenheit finden, ihre Position nach ihrem Wunsche zu verbessern. Wohl möglich. Spielt aber die Berufstüchtigkeit bei Lehrstellen Besetzungen immer nur die ausschlaggebende Rolle, oder sind es nicht manchmal andere Faktoren (sympathisches Auftreten, irgendeine angelernte Spezialität usw. usw.), die bei Berufungen massgebend wirken? Oder sollen sich weniger kaputtkräftige Gemeinden drum mit inferiorer Lehrpersonal begnügen müssen, weil sie nicht imstande sind, in Besoldungs-Angelegenheiten Konkurrenz aushalten zu können? Das alles sind meines Erachtens Gesichtspunkte, die wir bei der obschwebenden Gehaltsfrage zum mindesten nicht ausser Betracht setzen sollten.

Wie soll nun in unserem Besoldungswesen ein gewisser Ausgleich möglich werden? Ich halte dafür, dass es einzig der Staat sein kann, der in dieser Frage regulierend vorgehen kann. Der Staat übernimmt die Gesamtbesoldung der thurg. Lehrerschaft einschliesslich Arbeitslehrerinnen. Er stellt ein Besoldungs-Regulativ auf unter Berücksichtigung von Jahrestunden und Dienstalter. Die Gemeinden sind gehalten, in bisheriger Weise die Wohnungsfrage des Lehrers zu erledigen.

Den einzelnen Gemeinden ist es anheimgestellt, ihrem Lehrpersonal besondere Zulagen zu gewähren; an diese leistet der Staat jedoch keine Subventionen.

Der Staat bezieht eine jährlich festzusetzende besondere Schulsteuer. Aus diesen Mitteln und den bisherigen Subventionen aus der allgemeinen Staatskasse besoldet der Staat das staatlich anerkannte Lehrpersonal der thurg. Primar- und Sekundarschulstufe sowie die Arbeitslehrerinnen

nach aufgestelltem Regulativ. Im übrigen gelten die bisherigen Bestimmungen des thurg. Schulgesetzes.

Ich meine, dass auf diesem Wege am ehesten ein gerechter Ausgleich im Besoldungswesen zwischen Stadt und Land geschaffen werden könnte. Den einzelnen Gemeinden bliebe der Weg auch weiterhin offen, Sympathie für ihr Lehrpersonal in die Tat umzusetzen. Eine Mehrbelastung der Mehrzahl der Schulgemeinden würde nicht eintreten, vielmehr ein Ausgleich sich geltend machen, wenn das Besoldungswesen ganz auf die Schultern des Staates übertragen würde. Auch die Rechte der Schulgemeinden würden durch staatliche Lehrerbesehung in keiner Weise beschnitten. Wir können ja gleiche und ähnliche Einrichtungen bei Nachbarstaaten; leider gestattet es der Raum nicht, weder diese noch ähnliche in der Schweiz näher zu besprechen.

Wenn diese Zeilen bewirken können, dass auch die thurg. Lehrerschaft sich näher mit der Frage staatlicher Besoldung befassen wird, so ist die Absicht des Einsenders erreicht. Das Wort „Verstaatlichung“ findet zwar nicht überall geneigtes Gehör, wird aber doch mehr und mehr gehört werden müssen und wird dann einmal guten Anklang finden, wenn Gerechtigkeit und der Geist echter Nächstenliebe es durchwehen.

A. H. A.

### Neuaufgabe des Lesebuches für die Oberklassen.

Die letztjährige Synode hat auf Antrag des Referenten, Hrn. H. Lemmenmeier, Arbon, das neue Oberklassenbuch gut geheissen unter Vorbehalt weniger Änderungen, von denen die Aufnahme einiger Abschnitte aus der Wirtschaftskunde der Schweiz die wesentlichste ist. Das Erziehungsdepartement ersuchte diesen Sommer die Bearbeiter des Buches, gemeinsam mit dem Synodalreferenten die gewünschten Neuerungen vorzunehmen, so dass diese in der für das kommende Frühjahr notwendig werdenden Neuaufgabe Aufnahme finden können. In ihren Beratungen gelangte die Lehrmittelkommission zu dem Schlusse, dem Erziehungsdepartement die Herausgabe einer unveränderten Auflage zu empfehlen. Sie hoffte dabei, dass die Synode nach Anhörung der Gründe, welche zu diesem Schlusse führten, ihre Zustimmung erteilen werde. Nachdem aber für das laufende Jahr die Synode dahinfällt, möge an dieser Stelle der thurgauischen Lehrerschaft Aufschluss gegeben werden über die Beweggründe, durch welche sich die Kommission in ihrem Vorgehen leiten liess. Darüber folgendes:

1. Durch verschiedene Umstände verzögerte sich die Anberaumung einer Sitzung derart, dass die Zeit bis zum Beginn des Neudruckes zu knapp gewesen wäre für die notwendigen Arbeiten.

2. Es ist klar, dass eine revidierte Neuaufgabe die grossen Ereignisse der letzten Jahre nicht unberücksichtigt lassen darf. Dies bedingt eine Erweiterung des geschichtlichen Teils und eine teilweise Umarbeitung des geographischen Abschnittes. Nun sind aber die politischen Verhältnisse gegenwärtig noch so unabgeklärt, alles ist noch so sehr im Flusse, dass es uns unangebracht erscheint, sich die Mühe und die Kosten einer Umarbeitung aufzuladen auf die Gefahr hin, dass doch das eine oder andere in kurzem wieder als veraltet zu bezeichnen wäre.

3. In der Kommissionssitzung wurde auch der Wunsch laut, in den belletristischen Teil etwas aus der Literatur des Weltkrieges aufzunehmen und vielleicht noch etwas mehr unsere Schweizer Schriftsteller zum Worte kommen zu lassen auf Kosten anderer Stoffe.

4. Es lagen verschiedene Gutachten vor aus den andern Kantonen, in denen das Oberklassenbuch verwendet wird (Appenzell A.-Rh., Baselland, Glarus). Die Urteile lauten durchwegs recht anerkennend. Doch sind auch verschiedene

Wünsche geäußert worden, die zum grösseren Teil durch die Ungleichheit der Lehrpläne in den verschiedenen Kantonen bedingt sind. Einzelne dieser Forderungen sind zum mindesten eingehender Prüfung und Überlegung wert. Doch wollen wir uns vor Überstürzung in der Revision hüten.

Angesichts der Erkenntnis, dass das Buch sich den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen habe, der gegenwärtige Moment für eine einflussreichere Revision aber verfrüht ist, mussten wir uns die Frage vorlegen, ob es angezeigt erscheine, die von der Synode beschlossenen Abänderungen schon in der Neuauflage 1921 zu berücksichtigen. Und da ist die Kommission zu einem ablehnenden Standpunkt gelangt; denn:

Neben der etwas veränderten Neuauflage müsste in den meisten Schulen auch die ältere noch gebraucht werden. Wie unangenehm und störend es wirkt, wenn die im Gebrauche stehenden Bücher im Text und in den Seitenzahlen nicht übereinstimmen, weiss jeder Lehrer. Diese Unannehmlichkeit wollen wir lieber vermeiden, wenn doch die folgende Auflage weitergehende Veränderungen aufweisen wird. Sodann muss der Lehrer sich in ein Buch einleben; er muss sich darin im Interesse eines erspriesslichen Unterrichtes mit Leichtigkeit zurechtfinden. Dies wird ihm aber durch zu häufig erfolgende Umarbeitung des Buches erschwert, und sie beeinträchtigt auch die Freude an demselben. Wir hoffen, dass die thurg. Lehrerschaft die angeführten Gründe billige und das Vorgehen der Lehrmittelkommission gutheissen werde, dies um so eher, als auch der Synodalreferent mit ihr einig geht.

E. Neusch.

## Thurgauische Schulsynode.

Die wegen des diesjährigen Ausfalls der Synodaltagsfahrt veranstaltete Urabstimmung unter den Synodalen hatte folgendes Ergebnis: Die Einführung des Kuglerschen Gesangsbuchmittels an Stelle des bereits beschlossenen St. Galler wurde mit 347 von 362 abgegebenen Stimmen beschlossen. Zum Mitglied des Synodalvorstandes an Stelle des verstorbenen Hrn. Meierhans in Diessenhofen wurde als Vertreter des Bezirkes Diessenhofen mit 319 Stimmen gewählt Hr. Egli in Diessenhofen.

Der Synodalvorstand hat sodann beschlossen, es sei der Regierungsrat zu ersuchen, die notwendig werdende Neuauflage des Oberklassenlehrbuchs ohne wesentliche Änderungen durchzuführen, damit allfällige Revisionswünsche Zeit zur Erdauerung finden.

Die nächstjährige Synode wird, wenn nicht unvorhergesehene Faktoren dazwischen treten, frühzeitig stattfinden, da das Hauptthema Revision des Unterrichtsgesetzes in seiner ersten Etappe als Referat des Hrn. Imhof bereits vorbereitet ist. Die Traktandenliste wird u. a. auch die Erneuerungswahl des Synodalvorstandes enthalten, dessen Amtsdauer mit 1921 abläuft.

...w...

## Der Fall Märstetten.

Vergangenes Frühjahr bewilligte die reiche Gemeinde Märstetten ihrem Oberlehrer Hrn. S. eine Barbesoldung von 3600 Fr. Herr S. erklärte vor der dortigen Schulvorsteherschaft, mit diesem Gehalt nicht einverstanden zu sein. Er liess diese Behörde anlässlich einer Sitzung im Frühjahr nicht im Zweifel, dass, wenn die Gemeinde nicht in absehbarer Zeit ihren Frühjahrsbeschluss im Sinne einer Erhöhung korrigiere, er gern oder ungern gezwungen sei, seine Konsequenzen zu ziehen. Nachdem für Hrn. S. im Laufe des Sommers keinerlei Aussichten vorhanden waren, eine Lohnaufbesserung zu erhalten, sah er sich in die fatale Lage ver-

setzt, entweder seine Mahnung an die Schulvorsteherschaft als ungesprochen zu betrachten oder — zu gehen. Für den absolut geraden, furchtlosen jungen Mann konnte nur der letztere Weg in Betracht fallen. Nach reifer Überlegung und vermuthlich nicht ohne innere Bitterkeit reichte er kurz vor gesetzlichem Torschluss seine Entlassung ein; ich glaube in einem einzigen vollkommen korrekten Satze, so wie man kurz und still von etwas Abschied nimmt, was fortan Vergangenheit sein soll im Leben. Dies Entlassungsschreiben sollte noch berufen sein, eine Rolle zu spielen. — Alles bisher Gesagte ist Geschichte; nun folgt das Dramatische. In der zweiten Hälfte September meldete mir Hr. S., in Märstetten werden Anstrengungen gemacht, ihn zu behalten; was tun? Antwort: Nichts. Wenige Tage darauf: Ich werde zu einer Forderung gedrängt, was machen? Überlegen. Und die Sache wurde überlegt, und am darauffolgenden Sonntag beschloss eine freie Versammlung von Schulbürgern eine dringliche Eingabe an den Schulpräsidenten mit der bestimmten Forderung zur Abhaltung einer Schulgemeinde, nachdem Hr. S. sich bereit erklärt hatte, bei Gewährung einer Besoldung von 4500 Fr. weiterhin in Märstetten zu bleiben, wenn die Schulvorsteherschaft als solche sich mit dieser Forderung einverstanden erkläre. Der ersten Eingabe folgte eine zweite, die dann die gewünschte Wirkung hatte.

Der Schulpräsident leitete die Gemeinde ein mit einer dreiviertelstündigen, glänzenden Anklagerede gegen den Frechling S., der „von allen guten Geistern verlassen zu sein schien, als er uns dies Entlassungsschreiben an den Kopf warf“. „So schreibt kein Pestalozzi, so schreibt ein Trotzki“. „Kein Wort von Dank, wir aber, Gemeindebürger, wir wollen ihm zum Schlusse noch danken für seine geleistete Arbeit.“ Eindringlich löste zu Anfang seiner Rede das Wort des Schulpräsidenten an seine Mitbürger: „Besinnen Sie sich, was Sie tun; wenn Sie heute die Spindel anschauen zur Presse, dann laufen morgen alle Röhren!“ In dem Worte steckt rhetorische Kraft. Hörst Du's, Thurgauer Schulbürger? Selbstlos für Dich hat der reiche Pfarrer von Märstetten an jenem Sonntag eine Lanze gebrochen! Selbstlos für Dich als Steuerzahler! Wie könnte es sonst gross und erhaben sein, einem armen Lehrer von seinem kargen Lohne einige hundert elende Fränklein herunterzudrücken?

Und Du, Thurgauer Lehrer, hörst Du's? Danken sollst Du, wenn Du in jahrelanger Arbeit einer Gemeinde um wenig Lohn billig gearbeitet hast! Danken, danken! Du bist kein Mann, stolz und frei wie andere, Du lebst von der Gnade der Gemeinde! Beuge Dich vor ihrer unendlichen Güte! Aber jetzt Thurgauer Lehrer, so stolz und so frei bist Du, ob jung ob alt, dass Du keine Wahl nach Märstetten annimmst unter 4500 Fr.; sonst Schmach und Schande Dein Schatten!

Anmerkung. Trotz der schmählichen pfarrherrlichen Rede wurde der Beschluss nur mit rund 60 gegen 40 Stimmen gefasst; ein Beweis, dass es nur einiger empfehlender Worte gebraucht hätte, um die Ehre der reichen Gemeinde zu retten. Vorläufig empfehlen wir den Schlussatz zu allseitiger Nachachtung. Der Sektionsvorstand wird den Fall weiter im Auge behalten.

## Thurgauische Schulausstellung.

Die seinerzeit von der Sektion Thurgau beschlossene Schulausstellung konnte wie bekannt im Frühjahr wegen der Grippe nicht stattfinden, und auch diesen Herbst war deren Abhaltung teils wegen der Seuche, zum andern Teil wegen lokaler Verhältnisse am Ausstellungsort ein Ding der Unmöglichkeit. Um die Aussteller, die sich schon für das Frühjahr angemeldet hatten, nicht länger warten und das allgemeine Interesse erlahmen zu lassen, beschloss der Vorstand der Sektion Thurgau in seiner letzten Sitzung, dass

die Ausstellung während der Weihnachtsferien stattfinden soll.

Die seinerzeit bestellte Kommission von Weinfelder Lehrern hat den Auftrag bekommen, die Ausstellung vorzubereiten. Damit dies mit der nötigen Gründlichkeit geschehen kann, beschloss der Sektionsvorstand, es seien die Ausstellungsobjekte bis spätestens am 30. Oktober einzusenden. Sie sind also nicht nur anzumelden, sondern zu senden.

Im Interesse des guten Gelingens der ersten Schulausstellung möchten wir an alle Kollegen nochmals die Bitte richten, sich in grosser Zahl tatkräftig der Sache anzunehmen. Bis jetzt überwiegen unter den angemeldeten Gegenständen Zeichnungen und andere graphische Darstellungen sehr stark, und wir möchten dringend auch um Objekte mehr handgreiflicher Natur bitten. Soweit die Sachen noch nicht angemeldet sind, möge dies bei den Kollegen Wenk, Baumann oder Wartenweiler in Weinfeldern geschehen. Die Adresse für die Gegenstände selber lautet: Herrn Böttschi, Primarschulabwart, Weinfeldern. Die Unkosten werden von der Sektionskasse getragen.

Genauere Angaben über Ort und Zeit der Ausstellung werden nach Verhandlungen mit den Ortsschulbehörden bekannt gemacht werden. Zu weiterer Auskunft sind die genannten Weinfelder Kollegen gern bereit.

Dr. A. Wartenweiler.

### Aus der Delegiertenversammlung, 12. Juni 1920.

Die Delegierten sind fast vollzählig erschienen und werden vom Präsidium begrüsst. Für rasche Anhandnahme einer Besoldungsbewegung spricht Hr. Künzle, Romanshorn; andere Kantone sind mit gutem Beispiel vorangegangen, so dass auch der Thurgau nicht mehr zurückstehen darf. Er stellt die Minimalforderung auf 4000 Fr. nebst 1500 Fr. Alterszulagen. Hr. Herzog, Aadorf, redet der Verstaatlichung der Besoldungen das Wort, damit mehr Gleichheit entstehe. Hr. Huber nennt das jetzige Gesetz eine Beleidigung des Lehrerstandes, er ist für eine Lösung nach Vorschlag Künzle. Es erfolgt der einstimmige Beschluss, energisch die Revision des Besoldungsgesetzes in die Wege zu leiten. Einer längeren Diskussion ruft die Festsetzung der zu fordernden Ansätze. Hr. Wartenweiler redet für vermehrte Staatsbeiträge, Hr. Künzle, Steinebrunn, warnt vor der Verstaatlichung der Besoldungen. Die Abstimmung ergibt eine Mehrheit für den bisherigen Modus, Ausrichtung der Besoldungen durch die Gemeinden. Hr. Stark, Frauenfeld, beantragt Ansätze von 4500 Fr. und 1500 Fr. Dienstzulage. Hr. Möhl, Arbon, ist für 4200 und 1800 Fr. Nachdem Hr. Stark seinen Antrag zurückgezogen, folgt einstimmige Annahme des Antrages Möhl.

Bei Berufungswahlen sollen für die Gemeindebesoldungen die gleichen Forderungen gelten.

Lehrersekretär. Hr. Wartenweiler ist Gegner eines Sekretariates. Eine Korporation von 500 Mitgliedern ist hierfür zu klein, es wird an Arbeit fehlen und die finanziellen Konsequenzen sind zu weitgehend. Die Herren Lemmenmeyer, Schoop, Amriswil und Künzle, Steinebrunn, sprechen sich ebenfalls gegen ein Sekretariat aus, und Hr. Osterwalder beleuchtet besonders die finanzielle Seite der Frage. Auch er beantragt Ablehnung. Hr. Künzle, Romanshorn, stellt den Antrag, für die nächste Sektionsversammlung zwei Votanten zu bestimmen, von denen der eine Stellung für, der andere gegen den Sekretär bezieht. Einstimmig wird hierauf die Schaffung eines Sekretariates abgelehnt.

**Straffere Organisation.** Hr. Lemmenmeyer vertritt die Ansicht, solange nicht jeder Lehrer einem Schulverein angehört, ist der Plan undurchführbar. Hr. Herzog, Aadorf, bringt seine Eingabe von 1918 betr. Statutenrevision zu nochmaliger Verlesung. Hr. Weideli entgegnet, dass manche Punkte erledigt sind, dass wir aber heute dringendere Sachen zu erledigen haben als Statuten zu revidieren. Die Frage wird vorläufig bei Seite gelegt.

**Jahresbeitrag.** Die ausserordentlich hohen Ausgaben dieses Jahres erfordern vermehrte Mittel. Die Versammlung beschliesst einstimmig, es sei der Jahresbeitrag pro 1920 auf 10 Fr. festzusetzen.

Zur Erinnerung an den 25jährigen Bestand der Sektion wird die Herausgabe einer kleinen Jubiläumsschrift beschlossen.  
Straub.

### Sektionskasse 1920.

#### Ausgaben.

<i>I. Für Schutz ungerecht angegriffener Lehrer</i>	
Fall Steckborn . . . . .	Fr. 175
<i>II. Für die Besoldungsbewegung</i>	
1000 statistische Tabellen . . . . .	„ 600
<i>III. Für die Sache der Festbesoldeten</i>	
Jahresbeiträge . . . . .	Fr. 500
Taggelder . . . . .	„ 50
	„ 550
<i>IV. Für den „Thurgauer Beobachter“</i>	
Zwei Nummern à 150 Fr. . . . .	„ 300
<i>V. Für Abonnemente von Tagesblättern . . . . .</i>	
	„ 65
<i>VI. Für Taggelder und Reiseentschädigungen</i>	
Delegierten-Vers., Vorstand, engerer Vorstand, Rechnungsprüfung, Deleg.-Versammlung des S. L. V. . . . .	„ 720
<i>VII. Für Verwaltung</i>	
Jahresentschädigung für Präsident, Aktuar und Quästor	Fr. 1150
Porti . . . . .	„ 110
Drucksachen . . . . .	„ 240
	„ 1500
<i>VIII. Für die Jubiläumsschrift</i>	
Druckkosten . . . . .	ca. „ 400
Total der Ausgaben pro 1920 . . . . .	ca. Fr. 4310

Das Vermögen zu Anfang 1920 betrug Fr. 942.42. Es ist längst verausgabt und muss auf dem Beitragswege wieder aufgebracht werden, wenn wir nicht in eine ständige Defizitwirtschaft verfallen wollen. Die obigen Ausgaben erfordern also für 1920 einen Jahresbeitrag von (4310 : 500 =) Fr. 8.65. Dazu kommt 1 Fr. in die Hülfskasse. Diesen ausserordentlichen Gesamtbeitrag von 10 Fr. sollte jeder thurg. Lehrer im Jubiläumsjahr gerne entrichten. Sind einmal unsere Besoldungsverhältnisse in befriedigender Weise regliert, so werden die Sitzungs- und Verwaltungsgelder abnehmen, und es kann eine Reduktion des Jahresbeitrags eintreten. Möge diese Zeit bald kommen!  
Osterwalder.

### Mitteilung.

Die Sektionsversammlung ist auf Samstag, den 6. Dezember, nachmittags halb 2 Uhr, in der „Krone“ in Weinfeldern angesetzt worden.